

LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Am Aschermittwoch war alles vorbei...



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ausgabe 5
14. März 2025

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Proitz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Rückblick Sonderstadtrat 05.03.25

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, hiermit stellen wir den Antrag, das Verfahren zur Abwahl der amtierenden Bürgermeisterin, Frau Anita Maaß, einzuleiten. Dieser Antrag erfolgt auf Grundlage des § 51 Abs. 7 bis 9 Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und wird wie folgt begründet:

1. Verstoß gegen die Neutralitätspflicht:

Frau Maaß hat durch vielfache Äußerungen eindrücklich gezeigt, dass Sie nicht bereit ist, das Bürgermeisteramt neutral und mit dem nötigen Respekt den Wählern und Bürgern gegenüber zu führen. Sowohl in den zurückliegenden Stadtratsitzungen als auch in sonstigen öffentlichen Kundgebungen hat sie mehrfach einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung als undemokratisch und extremistisch diffamiert. Hierzu hat Sie insbesondere auch öffentliche Mittel, d.h. Geld des Steuerzahlers, verwendet. Exemplarisch hierfür steht ihr Beitrag „Gedanken zum Volkstrauertag 2024“ in dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch Nr. 23 vom 22. November 2024. Unter der Rubrik „Informationen der Verwaltung“, auf Seite 7, führt Frau Maaß u.a. wie folgt aus: „[...] Geschichte wiederholt sich, wenn auch in anderen Ausprägungen. Genau deshalb hat mich das Jahr 2024 sehr nachdenklich und traurig gemacht. Wir wissen nicht, wer im Januar die Tafel zerstört hat. Wir nehmen aber sehr wohl, den Rechtsruck in der Bevölkerung wahr. [...] Rechtspopulisten schüren seit Jahren Rassismus und Fremdenhass. [...] In der ‚Weimarer Republik‘ gelang es der NSDAP zunächst mit in der Gesellschaft weit verbreiteten populistischem Auftreten politische Zustimmung zu erhalten, das habe ich in meiner Dissertation am Beispiel von Dresden erforscht. [...] Die Nationalsozialisten strebten nach einem positiven Image. Sie vermittelten den Eindruck, die Partei würde in jeder Hinsicht stets für das ‚Vaterland‘ eintreten. So gelang es breite Zustimmung der Bevölkerung zu erwerben. Wem jetzt Parallelen zu Heute auffallen, hat recht. Auf kommunaler Ebene herrscht heute (aufgrund der Folgen des Aufstiegs der Nationalsozialisten zu Beginn der 1930er Jahre) große Unsicherheit im Umgang mit extremistischen Parteien. Wie sollte beispielsweise AfD und Freien Sachsen begegnet werden, wenn sie in Gemeinderäten und Kreistagen sitzen? Und wie sollte die Presse ihre Berichterstattung über die Aktivitäten dieser Gruppierungen in den Parlamenten gestalten? Dies sind einige Fragen, die sich für Kommunalpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter

heute stellen und auf die sie meist keine richtige Antwort haben. Die Angst vor Fehlern, die einen Imageschaden für die Gemeinde hervorrufen könnten, ist groß. [...] Zugleich könnte sich das Bild von Gemeinden als ‚rechte Hochburgen‘ verfestigen. Was tun? Wir sollten aus der Geschichte lernen, wie es den Nationalsozialisten gelang, so schnell und so umfassend die Bevölkerung für ihre diktatorischen Ziele zu gewinnen. [...]“

Mit den vorstehenden Äußerungen werden u.a. die Parteimitglieder der AfD und insbesondere auch die Mitglieder der Lommatzcher AfD-Stadtratsfraktion in die direkte Nähe der NSDAP gerückt und bewusst diffamiert. Das ist nicht nur eine geschichtsvergessene Verharmlosung der Gräueltaten des NS-Regimes sondergleichen, es ist auch mit den Grundsätzen der Neutralitätspflicht eines Amtsträgers unvereinbar. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Textpassage, in der indirekt die Unabhängigkeit der Presse infrage gestellt wird, indem über eine gesonderte Berichterstattung „dieser Gruppierungen“, die gewählten Stadträte und Kreisräte, nachgedacht wird. Ebenso wird unterstellt, dass es bei Verwaltungsmitarbeitern besondere Antworten im Umgang mit den von den Bürgern gewählten Räten bedürfte. Darüber hinaus werden die – in der deutschen Rechtsordnung festgesetzten – Grundsätze der Unschuldsvermutung mit Füßen getreten, indem ohne jede Grundlage „Rechtspopulisten“ indirekt für Straftaten, wie die Zerstörung von Gedenktafeln, verantwortlich gemacht werden. Die oben genannten Ausführungen im Lommatzcher Amtsblatt machte Frau Maaß in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin – unter der Rubrik „Informationen der Verwaltung“. Sie missbrauchte mithin ihre Amtsstellung und den damit verbundenen Zugriff auf öffentliche Kommunikations- und Geldmittel.

2. Unsachgemäßer Umgang mit Stadträten bzw. deren Anliegen und Missachtung von Anträgen:

Die Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion mussten leider feststellen, dass seit der konstituierenden Sitzung des Lommatzcher Stadtrates der Bürgermeisterin offensichtlich nicht an einer konstruktiven Zusammenarbeit und einem hinreichenden Austausch zwischen den Stadträten und ihr gelegen ist. Dies begann bereits mit Fragen zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lommatzsch und der Neufassung der Hauptsatzung im August und September 2024. Fragen und Anmerkungen von Stadträten wurden nicht, wie es übliche Praxis ist, mit der dafür eigentlich zu erwartenden Sachlichkeit begegnet. Die Stadträte wurden mitunter vor vollendete Tatsachen

gestellt, die Mitsprache von Stadträten ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Praxis. Aussprachen wurden abgelehnt und Anträge mitunter nicht behandelt. Beispielhaft wird hier der Umgang mit dem AfD-Stadtratsantrag zur „Abschaffung der Terminpflicht im Bürgerbüro“ genannt. Dieser Antrag wurde nicht, wie beantragt, am 23.01.2025 behandelt und abgestimmt, sondern von der Bürgermeisterin einfach „bei Seite gewischt“. Frau Maaß ließ hier genau den demokratischen Umgang vermissen, den sie bei anderen zu allen möglichen Gelegenheiten selbst einfordert. Darüber hinaus ist es auch in der Sache unvertretbar, dass faktisch eine Fortführung des „Pandemiebetriebes“ in der Stadtverwaltung besteht. Die Verwaltung sollte sich als Dienstleister am Bürger verstehen – dafür zahlt dieser Steuern und Abgaben. Tatsächlich aber wird der Bürger durch die noch immer bestehende Terminpflicht im Bürgerbüro zum Bittsteller degradiert. Ein weiteres Beispiel für den unsachgemäßen Umgang mit den Stadträten und Angelegenheiten der Stadt ist die aktuelle Diskussion zum Erbe zugunsten der Stadt in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Offenbar lässt sich Frau Maaß bei der möglichen Verwendung des Erbes von sachfremden Erwägungen und eigenen Interessen leiten, was u.a. daran deutlich wird, dass ihrerseits eine nicht nachvollziehbare Eingrenzung der Mittelverwendung erfolgt. Die unreflektierte Ablehnung von Räte-Vorschlägen bzw. der grundsätzliche Ausschluss von bestimmten Varianten im Umgang mit dem Erbe liegen weder im Interesse der Stadträte noch der Stadt. Es drängt sich vorliegend der Eindruck auf, dass eine freie und zielführende Auseinandersetzung in dieser Sache von Seiten Frau Maaß nicht erwünscht ist und auch nicht akzeptiert wird. Das widerspricht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den gewählten Stadträten und der Bürgermeisterin und behindert ein effektives kommunales Handeln.

3. Fehlende Transparenz und Kommunikation/Einschränkung der Kommunikation:

Mit Erschrecken mussten die Stadtratsmitglieder feststellen, dass die Bürgermeisterin Frau Maaß direkten Einfluss auf die Kommunikation der Stadträte mit Verwaltungsmitarbeitern genommen hat und hier unsachgemäße Regeln durchsetzen will. Exemplarisch wird hier angeführt, dass sich Stadträte möglichst nicht an die Verwaltungsmitarbeiter zu wenden haben, sondern direkt an die Bürgermeisterin bzw., dass die Bürgermeisterin zum Beispiel bei der E-Mailkommunikation mit Mitarbeitern „in CC zu setzen“ ist. Frau Maaß

verkennt hier ganz fundamentale Grundsätze des freien Stadtratsmandats. Der gewählte Stadtrat ist in der Auswahl seiner Kommunikation unabhängig und darf seitens der Bürgermeisterin nicht eingeschränkt werden. Die Einflussmöglichkeiten der Bürgermeisterin beziehen sich lediglich auf die Verwaltungsmitarbeiter selbst und auch dies nicht willkürlich, sondern mit der Bindung an Recht und Gesetz.

Fazit:

Die Bürgermeisterin Frau Maaß hat durch ihr Verhalten gegen das Neutralitätsgebot verstoßen und damit das Vertrauen der Wähler und Bürger in ihre Amtsführung erheblich beschädigt. In einer demokratischen Gesellschaft ist es unerlässlich, dass Amtsträger unparteiisch und neutral agieren, um das Wohl aller Bürger zu gewährleisten. Durch ihre einseitige Parteinahme und dem unsachgemäßen Umgang mit Stadträten und deren Anliegen hat die Bürgermeisterin nicht nur ihre Amtspflichten gröblich verletzt, sondern auch das Ansehen des Amtes und das Vertrauen in die kommunale Verwaltung untergraben. Ein solches Verhalten ist inakzeptabel und darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Deshalb fordern wir die Abwahl der Bürgermeisterin, um das Vertrauen in die Integrität und Neutralität der kommunalen Verwaltung wiederherzustellen. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die Bürger darauf vertrauen können, dass ihre gewählten Amtsvertreter unparteiisch und im besten Interesse der gesamten Stadtgesellschaft handeln. Gemäß § 51 Abs. 9 SächsGemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel seiner Mitglieder beschließen, die Abwahl der Bürgermeisterin durch einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Wir beantragen daher:

1. Die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der Stadtratssitzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die Abstimmung über die Einleitung des Abwahlverfahrens gemäß § 51 Abs. 9 SächsGemO.
3. Im Falle des Erreichens der erforderlichen Mehrheit die unverzügliche Einleitung der weiteren gesetzlichen Schritte zur Durchführung eines Bürgerentscheids sowie weiterer notwendiger Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der AfD-Stadtratsfraktion, Gottfried Striegler
- Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion -

■ Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dörfel,
vielen Dank für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu o.g. Antrag.

1. Verstoß gegen die Neutralitätspflicht

Ich verweise hierzu auf die Hinweise zum Sachlichkeitsgebot zur Neutralitätspflicht von kommunalen Amtsträgern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Demnach ist ein kommunaler Wahlbeamter innerhalb seines Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches gemäß Art. 28 Abs. 2 GG grundsätzlich dazu befugt, sich zu Themen der örtlichen Gemeinschaft sachlich zu äußern. In meiner Rede zum Volkstrauertag habe ich genau das getan. Ich habe die Rede als Bürgermeisterin gehalten und deshalb auch zur Kenntnis der Bürgerschaft unter der Rubrik der Verwaltung veröffentlicht. Der örtliche Bezug ergab sich aufgrund der Zerstörung der Erinnerungstafel an der St. Wenzel Kirche in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 2024 und in der Neugestaltung der Tafel mit Enthüllung zum Volkstrauertag. Aufgrund dieser Ereignisse sowie des Hissens einer AfD-Fahne am Balkon des Rathauses in der Nacht vom 26. auf

den 27. April 2024 sind meine Formulierungen mit Fragen und Ängsten im Umgang mit der AfD berechtigt und für die örtliche Gemeinschaft von Bedeutung. Die AfD gilt zudem nach den Veröffentlichungen des Landesamtes für Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“. Als Bürgermeisterin und Historikerin habe auf historische Parallelen aufmerksam gemacht. Ein historischer Vergleich dient in der Geschichtswissenschaft dazu, Argumente in geschichtspolitischen Diskursen zu schärfen und zu vertiefen.

2. Unsachgemäßer Umgang mit Stadträten bzw. deren Anliegen und Missachtung von Anträgen:

Ich habe den Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung am 23. Januar 2025 gestellt. Allerdings habe ich diesen auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles gesetzt. Ich wollte informieren, aber nicht über den Antrag abstimmen lassen. Es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung sowie der Verwaltungsorganisation, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt. Da sich diese Zuständigkeit auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung §§ 51 und 53 ergibt, wollte ich diese rechtliche Un-

kenntnis der AfD-Stadtratsfraktion nicht öffentlich kundtun. Auf Wunsch von Herrn Striegler wurde der TOP dennoch öffentlich behandelt. Ich habe die Hintergründe und rechtlichen Grundlagen ausgeführt. Das ist im Protokoll auch nachlesbar. Fragen gab es keine. Nachlesbar in den Protokollen ist auch die Diskussion um die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung. Da beide Satzungen die grundlegende Arbeit des Stadtrates bestimmen, ist es guter Brauch, in der konstituierenden Sitzung jedes neu gewählten Gremiums darüber abzustimmen. Wenn die Stadträte zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichende Rechtskenntnisse dazu verfügen, kann mir das als Bürgermeisterin nicht zur Last gelegt werden. Im Übrigen wurde die Beschlussfassung aufgeschoben und ausführlich diskutiert. Diesen Diskussionsbedarf hatte auch insbesondere die Fraktion der Freien Wähler. Es sollte allerdings nur die in den fünf Jahren zuvor gelebte Praxis im Stadtrat korrekt in die Satzungen einfließen und sich aus den Vorschlägen eine Vereinfachung des Verwaltungshandelns, vor allem aber auch eine deutliche Zeitersparnis für die Stadträte ergeben.

Zum Thema Erbschaft verweise ich auf meine öffentlichen Äußerungen im Amtsblatt im Dezember 2024. Zitat: „Ich habe dem Stadtrat damals [am 24. Oktober 2024] vier mögliche Varianten als Vorschläge zum Nachdenken und Beraten unterbreitet ... Insgeheim trägt der Stadtrat, in dem auch ich mitwirke, nun eine große Verantwortung. Ich bin sehr froh, dass sich zunächst alle entschieden haben, keine „Schnellschüsse“ zu machen. Die Stadträte benötigen noch Zeit zur Meinungsfindung und sollen diese natürlich auch erhalten.“ Daraus kann man lesen, dass keine Entscheidung gefallen ist. Im Gegenteil der Stadtrat tagte am 25.11.2024 und am

27.01.2025 ohne mich zu die sem Thema. In der Klausur am 12.02.2025 haben wir uns gemeinsam auf die Aufnahme von zwei Maßnahmen in den Haushalt 2025/26 geeinigt und die nächsten Schritte für mögliche Anlagestrategien besprochen.

3. Fehlende Transparenz und Kommunikation/Einschränkung der Kommunikation:

Dem Bürgermeister obliegt gemäß § 53 Abs. 1 SächsGemO die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und der ordnungsgemäße Gang der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister regelt die innere Organisation der Verwaltung. Stadträte haben gemäß § 28 Abs. 6 S. 1 SächsGemO das Recht, „an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ zu richten. Folglich habe ich auch das Recht, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen. Die strittige Dienstanweisung, auf die ich die Stadträte hingewiesen habe, stammt bereits aus dem Jahr 2007.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Ich finde diesen Abwahlenantrag skandalös! Einerseits bringt er deutlich die rechtliche und fachliche Unwissenheit der Stadträte der AfD-Fraktion zum Ausdruck. Andererseits zeigt er, mit welchen menschlich verletzenden Methoden Amtspersonen auf kommunaler Ebene öffentlich beschädigt werden. Historische Vergleiche äußere ich an dieser Stelle besser nicht. Ich hoffe aber, ein solches Vorgehen ist nicht beispielgebend für die Zukunft.



Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse des Sonderstadtrates

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sondersitzung am 05.03.2025 folgende Beschlüsse:

Entscheidung über die Abgabe der Stellungnahme durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Anita Maaß zum Abwahlverfahren der AfD-Fraktion

Der Stadtrat beschloss, der Bürgermeiste-

rin Frau Dr. Anita Maaß die Gelegenheit zu erteilen, zu dem Abwahlenantrag Stellung zu beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

Antrag der AfD Fraktion zur Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen die Bür-

germeisterin Frau Dr. Anita Maaß

Der Antrag wurde nach Durchführung der geheimen Wahl abgelehnt. Es findet kein Abwahlverfahren statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 57-12/2025

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2025 folgende Beschlüsse:

Sach- und Anerkennungsleistung Kindertagespflege ab 01.01.2025

Der Stadtrat beschloss, die Sach- und Anerkennungsleistung für Kindertagespflege rückwirkend ab 01.01.2025 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 58-12/2025

Beschluss Vergabe Erweiterung Mischwasserkanal Zöthainer Leichenweg mit Straßeninstandsetzung (Bahnhofstraße - Friedrichstraße)

Der Stadtrat beschloss, das nach erfolgter Submission am 13.02.2025, 12.00 Uhr, und nach Prüfung der Angebote durch das IB Frank GmbH aus Freital der Zuschlag für die Bauleistung „Erweiterung Mischwasserka-

nal Zöthainer Leichenweg mit Straßeninstandsetzung (Bahnhofstraße - Friedrichstraße)“ an die Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH, Gewerbestraße 7, 04758 Gaunitz auf das Hauptangebot mit Nebenangebot (pauschaler Festpreis) in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 158.865 € erteilt werden soll. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn in Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 59-12/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Hier: Umbau und Umnutzung Scheune zu Abstellraum, Flurstück 96 der Gemar-

kung Daubnitz

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Umbau und Umnutzung Scheune zu Abstellraum, Flurstück 96 der Gemarkung Daubnitz, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 60-12/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Hier: Anbau Balkon an Wohnhaus, Flurstück 20 der Gemarkung Altlommatzsch
Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Anbau Balkon an Wohnhaus, Flurstück 20 der Gemarkung Altlommatzsch, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 61-12/2025

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 4893/2024 vom 19.12.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 181

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 181 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 4893/2024 vom 19.12.2024, gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen.

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch erklärte, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 181 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 4893/2024 vom 19.12.2024, gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz

(SächsDSchG) nicht besteht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 62-12/2025

Annahme einer Dauerleihgabe und Schenkung für eine neue Dauerausstellung im Budenhaus, Stadtmuseum (Terence-Hill-Museum) Lommatzsch

Der Stadtrat stimmte der Annahme der Schenkung und Dauerleihgaben von Skulpturen, Kleinplastiken, Grafiken und sonstigen Kunstgegenständen zur öffentlichen Ausstellung von François Maher Presley zu. Frau Dr. Maaß, als Bürgermeisterin und Historikerin, wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schenker bzw. Leihgeber, die neue Dauerausstellung im Budenhaus (Stadtmuseum Lommatzsch)

zu organisieren, umzusetzen und dauerhaft federführend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 63-12/2025

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Sachspendenspenden der A. Richter GmbH EDEKA in Höhe von 118,64 EUR für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier 2024 anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18

Beschluss-Nr. 64-12/2025

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am **Donnerstag, 20. März 2025, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
Hinweis: Nach § 10 der Geschäftsordnung sind Bild- und Tonaufnahmen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Versammlungsleitung und der ausdrücklichen Genehmigung des Versammlungsleiters zulässig – Ausgenommen sind die Tonaufnahmen zu Protokollzwecken durch die Stadtverwaltung
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Erneute Vorberatung der Annahme einer Dauerleihgabe und Schenkung für eine neue Dauerausstellung im Buden-

haus, Stadtmuseum (Terence-Hill-Museum) Lommatzsch (Beschluss Nummer: 2025/63) nach Widerspruch Bürgermeisterin vom 10. März 2025

7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Einsystemige Anbindung UW Daubnitz an die 110-kV-Freileitung Skassa-Lommatzsch inkl. der Errichtung eines Hilfsmastes“
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB Hier: Errichtung einer Balkonanlage, Flurstück 659 der Gemarkung Lommatzsch
9. Beschluss zur Übertragung von Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
10. Beschluss zur Kreditaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsplanes 2024
11. Spenden
12. Allgemeines, Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Erneute Veröffentlichung / öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Lommatzsch beabsichtigt, ihren seit dem Jahre 2001 rechtswirksamen Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Der Beschluss zur Fortschreibung wurde durch den Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 gefasst. Ziel der Fortschreibung ist es, die Flächenausweisungen an die tatsächliche Flächennutzung im Bestand unter Berücksichtigung der rechtskräftigen verbindlichen Bauleitplanungen anzupassen, die teilweise gewandelten Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und vorgesehenen Flächennutzung für das gesamte Stadtgebiet zu definieren und durch eine moderate Ausweisung von neuen Wohn- und Mischbauflächen eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Lommatzsch zu erreichen.

Zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans fand in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023 bereits die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls in diesem Zeitraum durchgeführt. Die im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in der Sitzung des Stadtrats am 12.06.2024 entsprechend geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse aus den einzelnen Abwägungen wurden folgend in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Bei der Überarbeitung des Entwurfes ergab sich weiterer Änderungsbedarf, z.B. zu Bauflächenausweisungen im Stadtgebiet von Lommatzsch, welcher zu einer teilweisen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes führte.

Folgende wesentliche inhaltliche Änderungen / Konkretisierungen wurden vorgenommen:

- Ausweisung von Mischbauflächen statt Wohnbauflächen entlang Carl-Menzel-Straße, nordöstlich Nossener Straße sowie nördlich der Messaer Straße,
- Rücknahme der geplanten Wohnbaufläche W1, Umwandlung mit geänderten Ausmaßen in geplante Mischbaufläche M1,

- Ausweisung des Pflegeheims an der Carl-Menzel-Straße als Sondergebiet
- Darstellung der geplanten Wohnbaufläche WS aufgrund Genehmigung des B-Plans „Am Rodeland“ als Wohnbaufläche im Bestand,
- Rückführung der in den Ortsteilen als „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) gekennzeichneten Flächen zur Kennzeichnung als Mischbaufläche (M),
- Herausnahme der nachrichtlichen Kennzeichnung von regionalplanerischen Vorbehalts- bzw. Vorranggebieten „Arten- und Biotopschutz“, „Wasserversorgung“ sowie „Rohstoffabbau und langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten“ aus der Planung aufgrund der Unwirksamkeit der entsprechenden Kapitel des Regionalplans,
- Änderung der Gesamtflächenbilanz.

Zu den geänderten Bauflächenausweisungen im Stadtgebiet von Lommatzsch werden den veröffentlichten Unterlagen Planauszüge beigelegt, die diese Änderungen verdeutlichen.

Der geänderte, vom Stadtrat am 30.10.2024 gebilligte Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie den Anlagen 1 bis 4, jeweils in der Fassung vom 02.10.2024, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.03.2025 bis einschließlich 23.04.2025

auf der Homepage der Stadt Lommatzsch unter www.lommatzsch.de/stad/beteiligungsportal sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> erneut veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der geänderte Entwurf im oben genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, in 01623 Lommatzsch während der Dienststunden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch über das im Beteiligungsportal bereitgestellte Online-Formular oder per E-Mail an bauamt@lommatzsch.de abgegeben werden. Alternativ können Sie die Stellungnahme auch in der Stadtverwaltung der Stadt Lommatzsch abgeben. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden können.

Gemäß § 2a BauGB wurde für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht erstellt, welcher einen selbständigen Teil der Begründung bildet.

Des Weiteren liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen bereits vor und können im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und zusätzlich in der Stadtverwaltung der Stadt Lommatzsch eingesehen werden:

- Landesdirektion Sachsen, Höhere Raumordnungsbehörde, Schreiben v. 05.07.2021 mit Hinweisen auf regionalplanerisch festgelegte Vorranggebiete zum Rohstoffabbau, zur Waldmehrung und zum Kulturlandschaftsschutz, zu Vorrang- und Eignungsgebieten der Nutzung der Windenergie sowie zur Berührung einer Baufläche durch ein Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen; Schreiben v. 07.08.2023 mit Hinweisen zur 8. Reg. Bevölkerungsvorausberechnung, Verweis auf Berührung von festgesetzten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten durch neue Gewerbefläche G1; Hinweis auf die Unwirksamkeit des Kapitels „Windenergienutzung“ des Regionalplans (Schutzgut (SG) Boden, SG Tiere und Pflanzen /

biologische Vielfalt, SG Kulturgüter und andere Sachgüter, SG Mensch / Bevölkerung)

- Landesdirektion Sachsen, Referat 43 Bodenschutz und Altlasten, Schreiben v. 05.07.2021 mit Feststellung, dass im Plangebiet eine Altlast in Zuständigkeit der oberen Bodenschutzbehörde fällt (SG Mensch / Bevölkerung, SG Boden);
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Schreiben v. 09.06.2021 mit Hinweisen auf das durch die Planung berührte Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz des RP sowie die Zustimmung zur sparsamen Inanspruchnahme von Fläche und Boden; Schreiben vom 18.08.2023 mit Einschätzung, dass geplante Bauflächen inkl. der neu aufgenommenen Baufläche G1 weiterhin nicht in Konflikt zu regionalplan. Festlegungen stehen; Hinweis auf Unwirksamkeit der im RP festgesetzten Vorrang- und Eignungsgebiete „Windenergie“ (SG Kulturgüter und andere Sachgüter, SG Fläche);
- Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Hinweisen zu den im Plangebiet vorhandenen Gewässern, der Hochwassersituation, dem Überschwemmungsgebiet des Ketzerbaches, vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken, auf die nötige Einhaltung der Gewässerrandstreifen bei Bauflächenausweisungen, zur dezentralen Abwasserentsorgung der Ortsteile, den vorhandenen Grundwassermessstellen und einem möglichen neuen Trinkwasserschutzgebiet sowie zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie, Schreiben v. 09.08.2023 mit weiterhin bestehender Forderung zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Rückhaldedämme, erosionsgefährdeten Abflussbahnen, des HWRB Messa I und der Hochwasserschutzmauer Wachtwitz in die Planzeichnung, zur Darlegung anderer Entsorgungsmöglichkeiten für Baufläche M4 u. zur Ergänzung der Begründung und des Umweltberichtes zu Auswirkungen von Abwassereinleitung bzw. -versickerung in dezentralen Entsorgungsbereichen; Hinweis auf die wasserwirtschaftlichen und -rechtlichen Belange bei Umsetzung der Baufläche M1 (SG Wassert)
- Landratsamt Meißen, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Zustimmung zur Ausweisung der Baugebiete, Befürwortung der Waldmehrungsplanung und Hinweisen zur möglichen Prüfung der Vereinbarkeit der Windenergieplanungen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes; Schreiben vom 09.08.2023 mit Hinweisen zum NSG „Großholz Schleinitz und Petzschwitzer Holz“ und zu Konflikten zwischen Waldmehrungsplanung und Erhaltungszielen des NSG „Trockentäler SÖ Lommatzsch“ und des FFH-Gebiets „086E Täler SÖ Lommatzsch“; Äußerung der Bedenkenfreiheit zu ausgewiesenen Baugebieten, (SG Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt);
- Landratsamt Meißen, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Hinweisen auf die nötige Betrachtung von Folgewirkungen bei Änderung anderer Schutzgüter innerhalb der Umweltprüfung sowie zur Aktualität der Liste der Altlastenverdachtsflächen, Schreiben v. 09.08.2023 mit Zustimmung zur Planung (SG Boden);
- Landratsamt Meißen, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Hinweisen auf die Unterschreitung von Mindestabständen zwischen geplanten Windkraftanlagen und Wohnbebauung sowie zur möglichen Immissionsbelastung für eine neu ausgewiesene Wohnbaufläche; Schreiben v. 09.08.2023 mit Hinweis auf Unwirksamkeit der VREG „Windenergie“ und Äußerung, dass sich aus Sicht Lärmschutz keine neuen Belange ergäben (SG Mensch / Bevölkerung);
- Landratsamt Meißen, Untere Forstbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Hinweisen zum Schutz der wenigen vorhandenen Waldflächen und Waldbiotope, auf die nötige Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß Sächsischem Waldgesetz, auf nötige Abstände zwischen Bebauung und Wald sowie zur Darstellung der Waldmehrungsflächen im Plan,

Schreiben v.09.08.2023 mit Äußerung der Bedenkenfreiheit, Darstellung der Waldmehrung im Plan wird weiterhin ausdrücklich begrüßt; (SG Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, SG Mensch/ Bevölkerung);

- Landratsamt Meißen, Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben v. 02.08.2021 mit Hinweisen auf die zahlreichen im Plangebiet befindlichen Kulturdenkmale, zur Darstellung dieser in den Planunterlagen, zur Genehmigungspflicht bei weitergehenden Planungen gemäß dem Denkmalrecht und zur Aufnahme der Denkmale in die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und Kulturlandschaft, Schreiben vom 09.08.2023 mit Zustimmung zur Planung (SG Kulturgüter und andere Sachgüter);
- Landratsamt Meißen, Fachbereich Räumliche Planung, Schreiben v. 02.08.2021 mit genereller Zustimmung zur angemessenen Bauflächenausweisung in der Planung, mit Hinweisen auf die Berücksichtigung von Baulandreserven und innerörtlichen Potentialen in der Bedarfsermittlung sowie Verweisen auf das Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises; Schreiben v. 09.08.2023 mit Zustimmung zur Planung und Einschätzung, dass Anteil Baufläche grundzentraler Funktion der Stadt entspricht und angemessen sei; Hinweis auf Unwirksamkeit der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergie im RP; Empfehlung zur Entfernung der Sondergebiete Windenergienutzung aus FNP; Hinweise auf Vorliegen der 8. RBV und zur Darstellung der Ortsumgebung. (SG Fläche, SG Kulturgüter und andere Sachgüter);
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben v. 07.07.2021 mit Bedenkenäußerung aus rohstoffgeologischer Sicht, welche bei korrekter Darstellung der Vorranggebiete Rohstoffabbau in Planzeichnung ausgeräumt werden können, Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zum Radonschutz, welcher in weiterführenden Planungen zu berücksichtigen seien sowie auf ein vorhandenes Geotop; Schreiben v. 09.08.2023 mit Äußerung von weiterhin bestehenden Bedenken aus rohstoffgeologischer Sicht sowie Bedenkenfreiheit hinsichtlich weiterer geologischer Belange, Empfehlung zur Aufnahme Geotop in Begründung, Einschätzung, dass Hinweise zur natürlicher Radioaktivität angemessen berücksichtigt seien und Belange Fluglärm, Fischartenschutz und Fischerei nicht betroffen sind, Hinweise zur Anlagensicherheit / Störfallvorsorge für neue Gewerbefläche (SG Boden, SG Mensch/ Bevölkerung);
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Schreiben v. 30.06.2021 mit Hinweisen auf die im Plangebiet vorhandenen Altdeponien und deren erforderliche Kennzeichnung in der Planzeichnung; Schreiben v. 02.08.2023 mit Äußerung der Bedenkenfreiheit zur Planung (SG Mensch/ Bevölkerung, SG Boden);
- Sächsisches Oberbergamt, Schreiben v. 14.06.2021 mit Hinweisen zu den unter Bergrecht befindlichen Betrieben im Plangebiet, zum Vorgehen bei geplanten Baumaßnahmen in Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen und zur Zuständigkeit des Sächsischen OBA für die im Geltungsbereich befindlichen Restlöcher alter Tagebaue; Schreiben v. 13.07.2023 mit Hinweisen zu Erkundungsbohrungen der SDAG Wismut, zum Zustand der Bohrlöcher und evtl. entstehenden Gefährdungen (SG Boden, SG Mensch / Bevölkerung);

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schreiben v. 26.06.2021 mit Hinweisen zur Aktualität der verwandten Aufstellung der Bau- und Kulturdenkmäler, zur Lage einzelner Bauflächenausweisungen im Umgebungsbereich von Kulturdenkmälern und zur diesbezüglich erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für spätere bauliche Entwicklungen sowie zu einer an die historische Bebauung und Siedlungsstruktur orientierten Bauweise für Neubauten; Schreiben vom 21.08.2023 mit Einschätzung, dass Ausweisungen im FNP keine denkmalfachlichen Bedenken entgegenstehen, erneuter Hinweis auf monatsaktuelle Erfassung der Kulturdenkmäler in Denkmalliste (SG Kulturgüter und andere Sachgüter);
- Landestalsperrenverwaltung, Schreiben v. 08.07.2021 mit Hinweisen auf die jeweiligen Zuständigkeiten für die Gewässer 1. und 2. Ordnung sowie der Hochwasserschutzanlagen im Geltungsbereich der Planung, auf zwischenzeitlich hergestellte Maßnahmen, zur Renaturierung des Ketzerbaches, zum noch gültigen Hochwasserschutzkonzept von 2005 und zur erwarteten Aktualisierung der Daten für den Ketzerbach; Schreiben v. 09.08.2023 mit Hinweis, dass Erstellung neuer Hochwasser-Gefahrenkarten und Hochwasser-Risikokarten Auswirkungen auf Ausdehnung der Überschwemmungsflächen haben kann, Einschätzung, dass Beschreibung zur HW-Situation auf Basis des Konzepts von 2005 überholt sei und aus Sicht LTV entfallen sollte (SG Wasser, SG Mensch/ Bevölkerung);
- BUND, Landesverband Sachsen e.V., Schreiben v. 04.08.2023 mit Ablehnung der Planung wg. Inanspruchnahme von innerörtlichen Kleingartenanlagen für geplante Bauflächen, Hinweise zur Bedeutung der Kleingartenlagen für Biodiversität, als Rückzugsräume sowie als Fischluftschneisen (SG Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt, SG Mensch/ Bevölkerung, SG Luft/ Klima);
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Schreiben v. 17.07.2023 mit Zustimmung zur Planung und Hinweisen, dass Waldfunktionen- und Waldbiotopkartierung durch Forstbehörde zur Verfügung gestellt werden können (SG Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Lommatzsch, 28.02.2025


© Sachsenatlas Geoportal 2023

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: **20. März 2025**

Erscheinungstermin: **28. März 2025**



Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 525 K 165/23

Dresden, d. 27.11.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.03.2025	09:00 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
274,50/10,0 00	Wohnung nebst Keller laut ATP	27	Kfz-Stellplatz Nr. 26	1308

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	m²
Lommatzsch	624/5	3.655

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Lindenstraße 33, 01623 Lommatzsch;
3-Raum-Eigentumswohnung in einem vollunterkellerten Mehrfamilienhaus (Zeilenbau) mit insgesamt 36 Wohneinheiten verteilt auf 6 Hauseingänge, Wohnung befindet sich im Eingang Nr. 33 im I. OG vom Treppenhaus links, 55,70 m² Wohnfläche; Baujahr unbekannt, geschätzt zwischen 1960-1970, Mitte der 1990er Jahre Teilsanierung und Teilmodernisierung

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls

werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt. L. Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung sind gem. § 69 Abs. 2 S. 1 ZVG Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks einer Bank geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind.

Die Sicherheitsleistung kann gem. § 69 Abs. 4 ZVG auch durch Überweisung auf das

Konto bei der Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN DE 56 8700 0000 0087 0015 00
BIC MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz)
Verwendungszweck AG Dresden Sicherheitsleistung Az.: 525 K 165/23, < Name des Bieters >

bewirkt werden.

Die Zahlung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag der Landesjustizkasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber dem Gericht spätestens im Versteigerungstermin vorliegt. Um dies zu gewährleisten muss die Einzahlung **mindestens 10 Werktagen** vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen zwingend in der vorgenannten Schreibweise im Verwendungszweck an. Ohne die korrekte Angabe kann hier keine Zuordnung der Sicherheitsleistung erfolgen.

Weiter kann Sicherheit gem. § 69 Abs. 3 S. 1 ZVG mit einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen, im Inland zu erfüllenden Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Soweit Bietinteressenten weitere im ZVG-Portal nicht veröffentlichte Aktenstücke gem. § 42 ZVG einsehen möchten (zum Beispiel Anlagen zum Verkehrswertgutachten), werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akten-einsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der

Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Weller
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift:
SACHS. Dresden, 17.12.2024
Martina
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 520 K 106/22

Dresden, d. 07.01.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 31.03.2025	13:30 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

Gemarkung	Flurstück	m²	Blatt
Lommatzsch	496	450	482

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

01623 Lommatzsch, Königstraße 59: denkmalgeschütztes Wohngebäude Baujahr um 1850, halboffene eingeschossige Bauweise in L-Form, mit rückwärtigem Anbau, vollunterkellert, WFL. ca. 150 qm, unsanierter verfallener Gebäudezustand

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Younes
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dresden, 08.01.2025
Seifert
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

■ Parkeinschränkungen für die Gewährung der Zu- und Abfahrten für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und soziale Dienste sowie der ungehinderten Durchfahrt von Bussen sowie Dienstleistungsfahrzeugen

Immer öfter kommt es dazu, dass Rettungskräfte nicht ungehindert an den Ort des Geschehens heranfahren können, da parkende Fahrzeuge den Weg versperren. Doch genau diese fehlende Zeit kann entscheidend sein!

Auch kommt es des Öfteren dazu, dass Busse und Dienstleistungsfahrzeuge ihre Fahrt nicht fortsetzen können und wenn überhaupt möglich nur durch ein Ausweichen über unbefestigte Flächen erst das Weiterfahren gewährt wird. In diesen unbefestigten Flächen befinden sich jedoch Masten der Medienträger wie Telekom, der SachsenEnergie und der öffentlichen Beleuchtung oder unterirdische Kabelverzweiger für Breitband, welche es zu schützen und nicht zu beschädigen gilt. Werden Busse an der Weiterfahrt behindert, kommt es zu Verspätungen

und Anschlussbusse werden verpasst. Dies hat hauptsächlich im Schülerverkehr eine große Bedeutung.

Daher wird es unumgänglich in bestimmten Bereichen Parkverbote anzuordnen, welche in den kommenden Wochen umgesetzt werden. Hier einige Beispiele dafür:

- zukünftig Parkverbot Straße „Am Grünem Hang“
- zukünftig Parkverbotszone Schützenstraße 1 in Richtung Markt
- zukünftig Parkverbot OL Roitzsch in und aus Richtung Teich
- zukünftig Parkverbot in der OL Churschütz (Straße Churschütz – Neckanitz beidseitig)

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 20.03.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

■ 27.03.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltwaren
Fa. Weidner	Schuhe

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Klose



■ Neue Aufnahmetechnik im Einwohnermeldeamt – Passbilder ab Mai 2025 nur noch digital

Ab Mai 2025 dürfen Passbilder für Ausweis oder Reisepass nur noch digital erstellt werden. Ausgedruckte Fotos werden dann also nicht mehr akzeptiert. Das Bundesinnenministerium will so Bildmanipulationen (sogenanntes Morphing) verhindern. Zudem wird das digitale Lichtbild auch gleich auf Biometrietauglichkeit geprüft. Gleichzeitig trägt diese Änderung dazu bei, dass die Beantragung bürgerfreundlicher wird, da ab diesem Zeitpunkt das Passfoto vor Ort auf dem Einwohnermeldeamt gefertigt wird und damit der Weg zum Fotografen entfällt. Die Kosten für die Lichtbilderfassung in der Behörde betragen 6,00 € pro beantragtes Dokument. Ist es dennoch gewünscht, das Lichtbild

in einem Fotostudio aufnehmen zu lassen, muss der Fotograf das Lichtbild auf einem gesicherten elektronischen Weg an die Behörde übermitteln.

Für die Umsetzung des neuen Antragsverfahren stellt die Bundesdruckerei dem Einwohnermeldeamt ab Mai ein neues Aufnahmesystem, kostenfrei zur Verfügung.

Mit diesem Gerät können Lichtbild, Fingerabdruck und Unterschrift durch die antragstellende Person erfasst werden.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Einwohnermeldeamt

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

■ Ausschreibung Ausbildungsplatz

Die Stadt Lommatzsch schreibt folgenden Ausbildungsplatz aus:

Verwaltungsfachangestellte/-r (Kommunalverwaltung)

Verwaltungsfachangestellte sind in den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig und bereiten Entscheidungen in verschiedenen Aufgabengebieten vor. Im Rahmen der Ausbildung werden Kenntnisse vermittelt in Büro- und Verwaltungsorganisation, Personalwesen, Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Ordnungs- und Bauverwaltung, Verwaltung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege und vieles andere mehr. Die Verwendung von vielfältigen Softwaresystemen ist dabei täglicher Bestandteil der Arbeit. Auch die Beratung von Bürgern in Fragen der öffentlichen Verwaltung gehört zum Arbeitsgebiet von verwaltungsfachangestellten.

Interessenten können sich gern bei uns bewerben, wenn

- sie gute schulische Leistungen in der Fachoberschule, dem Gymnasium oder sehr gute Leistungen in der Realschule vorweisen können.
- Sie gut organisieren und planen können,
- Sie ein gewisses Rechtsverständnis und Interesse für aktuelle kommunalpolitische Themen mitbringen,
- Sie kooperative und vor allem kommunikative Fähigkeiten haben.

Zuverlässigkeit und Genauigkeit setzen wir voraus.

Die Ausbildung beginnt im August 2025. Die Rechtsverhältnisse der Ausbildung richten sich nach TVAöD. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Eine Übernahme nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Lommatzsch wird angestrebt und wird unter anderem von guten Leistungen während der Ausbildung abhängig gemacht.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Auf Grund nicht immer barrierefrei erreichbarer Arbeits-/Ausbildungsräume ist ein Mindestmaß an Mobilität erforderlich. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren unter <https://www.lommatzsch.de/buergerservice/formulare.html> zu.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) reichen Sie bitte bis 04.04.2025 bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch ein. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen Frau Heimann (Tel. 035241/540 10).

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Personalamt*

■ Bürgerfonds Lommatzsch – Ihre Ideen sind gefragt!

Sie haben eine Idee, wie Sie Ihre Stadt, Ihr Dorf oder Ihren Ortsteil noch lebenswerter machen können? Vielleicht möchten Sie schon lange einen Grillplatz gestalten, neue Sitzgelegenheiten aufstellen oder mit einer Infotafel die Geschichte Ihres Ortes vorstellen?

Dann nutzen Sie den Bürgerfonds Lommatzsch, um gemeinsam in der Dorfgemeinschaft aktiv zu werden und Ihre Idee umzusetzen.

Was ist der Bürgerfonds und wofür gibt es ihn?

Aus dem Bürgerfonds stehen insgesamt **3.000 Euro** für Lommatzsch und seine Ortsteile zur Verfügung. Mit diesem Geld können **Material- und Sachkosten** für Projekte gedeckt werden. Das Ziel: gemeinsam planen und anpacken, damit vor Ort etwas Neues entsteht und die Gemeinschaft gestärkt wird.

Wer kann mitmachen?

- **Vereine, Initiativen** und auch **Einzelpersonen** dürfen ihre Projektideen einreichen.
- Das Projekt muss dem **Gemeinwohl** dienen, also möglichst vielen Menschen zugutekommen.
- Sie sollten **bereit sein**, Ihre Idee selbst umzusetzen und sie möglichst vielen zur Verfügung zu stellen.

Wie und bis wann reiche ich meine Idee ein?

- Reichen Sie Ihre Projektidee bis zum 30.05.2025 bei der Stadtverwaltung Lommatzsch (Stichwort „Bürgerfonds“) ein oder senden Sie sie per E-Mail an netzwerkstelle@sprungbrett-riese.de.

- Ein **Formular** dafür gibt es in der Stadtverwaltung und unter www.netzwerkstelle-riese.de/buergerfonds.

Welche Infos werden gebraucht?

1. **Wer sind Sie** (Einzelperson, Verein, Initiative) und gibt es bereits Unterstützer?
2. **Wie kann man Sie erreichen** (Adresse, Telefon, E-Mail)?
3. **Was ist Ihre Projektidee**, und wie soll sie konkret aussehen?
4. **Wann wollen Sie die Idee umsetzen** (die Umsetzung muss laut Vorgabe 2025 erfolgen)?
5. **Welche Kosten** sollen durch den Bürgerfonds abgedeckt werden?

Wie geht es danach weiter?

Nach Ablauf der Einreichfrist werden Sie **eingeladen**, Ihre Projektidee in der **Stadtratssitzung am 12.06.2025** vorzustellen. Dort entscheiden die Stadträtinnen und Stadträte, welche Projekte einen Zuschuss aus dem Bürgerfonds erhalten.

Wer steht dahinter?

Der Bürgerfonds Lommatzsch wird von **der Stadt Lommatzsch unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß** sowie der **Partnerschaft für Demokratie „Riesa & kommunale Partner“** initiiert und gemeinsam umgesetzt. Die Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts gefördert.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Ideen in die Tat umzusetzen und gemeinsam mit anderen Ihren Ort zu bereichern

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch** ein **genereller Sperrvermerk**. Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Lommatzsch sucht zum 01.04.2025 (bzw. schnellst möglich) zum Einsatz **im Bauhof** der Stadt Lommatzsch

eine/n Mitarbeiter/-in (m/w/d)

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Straßenrand- und Grabenpflege, Baumpflege und Winterdienst,
- Mitarbeit bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur wie Straßen, Gewässer, Spielplätze, Grünflächen und kommunale Gebäude,
- Transportarbeiten, Mitarbeit und Pflege des Maschinen- und Fuhrparkes.

Für das Arbeitsverhältnis finden die Regelungen des TVöD Anwendung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 h. Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach EG 4 des TVöD. Folgende fachliche und persönliche Anforderungen werden gestellt:

- abgeschlossene mindestens zweieinhalbjährige Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung (Garten- und Landschaftsbauer, Straßen- und Tiefbau, o.ä.)
- Kenntnisse und Erfahrungen beim Arbeiten aus der Hebebühne heraus,
- Führerschein, der mindestens zum Führen von Kfz mit einem zul. Gesamtgewicht über 7,5 t berechtigt, Führerschein der Klassen C E.
- möglichst Befähigungsnachweis für das Führen von Motorsägen und Freischneidern,
- Teamfähigkeit, Flexibilität, selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten und über diese hinaus sowie zur Rufbereitschaft (z.B. im Winterdienst oder bei Unweterschäden).

Der Bewerber sollte weiterhin die Bereitschaft und Eignung zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr nachweisen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben berücksichtigt, müssen aber auf Grund der Arbeitsanforderungen das erforderliche Maß an Mobilität mitbringen. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse/Zugnisse) reichen Sie bitte bis zum **16.03.2025** ein bei der Stadt Lommatzsch, Frau Heimann, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch (Tel. 035241/540 10). Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail bittet die Stadt Lommatzsch aus Sicherheitsgründen abzusehen.

Ihre Stadtverwaltung

Nachruf

Die Nachricht zum Ableben von Eberhard Pöhnitzsch macht uns tief betroffen.

Er war ein Mensch, dem sein Ehrenamt Lebensaufgabe und Erfüllung war. Für seine jahrzehntelange Tätigkeit im LSV 1923 e.V. zeichnete ihn der Stadtrat der Stadt Lommatzsch als „langjährig ehrenamtlich tätigen Bürger“ im Jahr 2014 aus. Er kümmerte sich um die kleinen und die großen Dinge im Verein, organisierte Spenden und Sponsoringleistungen, setzte sich für die Mitglieder und für die Mitarbeiter ein. Eberhard Pöhnitzsch wollte den Fußball in Lommatzsch immer weiterentwickeln.

Er war stets ein Macher! So hat er auch maßgeblich dazu beigetragen, die beiden „Spencer-Hill-Festivals“ in Lommatzsch in den Jahren 2018 und 2019 zu ermöglichen und mit großer Unterstützung des Vereins durchzuführen. Eberhard Pöhnitzsch hatte eine sehr direkte Art und wusste immer, was er wollte. Ihm gelang es nicht zuletzt mit seinem Charme, uns in der Verwaltung ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern und mit ihm gemeinsam gute Lösungen für den Verein zu finden.

Der Traum von einem Kunstrasenplatz für den LSV scheiterte zwar leider an der harten Realität. Aber sein Wunsch nach einem neuen Sportgebäude könnte hoffentlich in naher Zukunft umgesetzt werden. In die entsprechenden Vorüberlegungen brachte er sich maßgeblich ein.

Die Stadt Lommatzsch hat Eberhard Pöhnitzsch viel zu verdanken. Wir wünschen uns, dass sein Engagement und seine Leidenschaft im Verein weiterleben.



Eberhard Pöhnitzsch war ein Kämpfer, nicht nur im und für den Sport, auch in seinen letzten Lebenswochen. Wir behalten ihn stets in ehrender Erinnerung.

Unsere aufrichtige Anteilnahme in diesen schweren Stunden des Abschieds gilt seiner Familie und seinen Wegbegleitern.

Dr. Anita Maaß im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lommatzsch

NEUES VON DER FEUERWEHR



■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachnitz

■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr
Gerätehaus – Ausbildungsdienst HLF20
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 28.03.2025, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Einsatzstelle Absichern
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Fahrzeugkunde

- **Feuerwehr Wachnitz:**
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Einsatzübung
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 28.03.2025, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Erste Hilfe

!!! Save the Date !!!

Feiern Sie mit uns am 23.08.2025
160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch

■ Einsatz 10-2025

Verkehrsunfall – 3 PKW

Am Dienstag, den 18.02.2025 um 14:24 Uhr wurden die Kameraden der FF Lommatzsch zu einem Verkehrsunfall zur Riesaer Straße in Lommatzsch alarmiert. Im Kreuzungsbereich Riesaer Straße, Abzweig Paltzschen war es zu einem Unfall mit 3 beteiligten PKW gekommen. Eine Person hat sich dabei leicht verletzt, 3 andere beteiligte Personen blieben unverletzt. Die leicht verletzte Person wurde von den eingetroffenen Notfallrettern vom Rettungsdienst betreut und anschließend ins Krankenhaus gefahren. Die Kameraden sicherten die Unfallstelle mit einer halbseitigen Fahrbahnspernung ab und stellten die Löschbereitschaft sicher. Ausgelaufene Betriebsstoffe wurden mit Bindemittel aufgenommen und dieses dann später fachgerecht entsorgt. Die Unfallstelle wurde im Anschluss an die Polizei übergeben. Die Kameraden beendeten ihren Einsatz und fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]

■ Einsatz 11-2025

Brandalarm Lommatzsch, Mehrfamilienhaus

Am Freitagnachmittag, den 28.02.2025 um 13:29 Uhr wurden die Feuerwehren aus Lommatzsch, Leuben-Schleinitz, Ziegenhain, Zehren und Niederlommatzsch zu einem möglichen Brand eines Mehrfamilienwohnhauses nach Lommatzsch in die Lindenstraße alarmiert. Einwohner hatten den Notruf gewählt, da in einer Wohnung das Piepen eines Rauchmelders und Brandgeruch wahrgenommen wurde. Die Wohnungstür wurde jedoch nicht geöffnet. Da sich die Einsatzstelle nur etwa 100 m von Gerätehaus der Feuerwehr Lommatzsch entfernt befand, waren die Lommatzsch Kameraden mit ihren 2 Großfahrzeugen auch umgehend vor Ort. Ein Feuer oder eine Rauchentwicklung wurden nicht wahrgenommen. Auf das Klingeln, Klopfen und Rufen an der Wohnungstür gab es keine Reaktion. Die Löschwas-

serversorgung wurde umgehen aufgebaut. Ein Angriffstrupp unter Atemschutz stand bereit. Der Gruppenführer ordnete die Türöffnung an. Gleichzeitig begab sich ein weiterer Trupp, mit Steckleitern ausgerüstet, zur Rückseite des Hauses, um sich einen Zugang zur Wohnung über ein gekipptes Fenster zu verschaffen. Die Wohnungstür konnte schnell und ohne Beschädigung geöffnet werden. In der Wohnung wurde eine leichte Rauchentwicklung festgestellt. Personen wurden nicht angegriffen. Die Ursache war schnell gefunden, angebranntes Essen auf dem Herd. Glücklicherweise ist kein weiterer Schaden entstanden. Die leichte Verrauchung wurde mit einem Überdrucklüfter durch die geöffneten Türen und Fenster aus der Wohnung gedrückt. Da die Kräfte und Mittel vor Ort ausreichend waren, konnten alle weiteren alarmierten Wehren ihren Einsatz vorzeitig abrechnen. Nach dem Belüften der Wohnung wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Die Kameraden bauten ihre Ausrüstung zurück und beendeten den Einsatz. [MH]

■ Einsatz 12-2025

Person in Notlage, Türöffnung.

Montagnachmittag, am 03.03.2025 war der nächste Einsatz der Lommatzsch Kameraden. Um 16:41 Uhr ertönte die Sirene in Lommatzsch und die Kameraden erhielten die Meldung zu einer Person in Notlage und Türöffnung auf ihre Funkmeldeempfänger. An der Einsatzstelle auf der Bahnhofstraße eingetroffen, waren die Polizei und der Rettungsdienst schon vor Ort. Die Kameraden konnten die Wohnungstür relativ schnell, problemlos und ohne Beschädigungen öffnen. In der Wohnung wurde eine nicht ansprechbare Person vorgefunden. Der Rettungsdienst und die Polizei übernahmen die Einsatzstelle und die Kameraden der FF Lommatzsch fuhren zurück zum Gerätehaus und beendeten den Einsatz. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!

Neue Folge | 12. Jg. | Nr. 5 | 14. März 2025

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

Bienen, Blumen, Sonnenbaden – Der LCC im Schrebergarten

Eine tolle närrische Saison mit gelungenen Veranstaltungen im Schützenhaus und beim Umzug in RABU ist zu Ende und wir wollen diese Ausgabe des Lommatzcher Anzeigers nutzen, um ein kurzes Resümee zu ziehen.

Zum Kinderfasching am 23. Februar feierten kleine und große Närrinnen und Narren ausgelassen und ließen sich vom LCC begeistern. Es wurde getanzt, gelacht, getobt, gespielt, applaudiert, gegessen und getrunken. Die Kids durften ausgelassen und laut sein und das wurde richtig genutzt! Beim Rentnerfasching am 28. Februar ging es da etwas beschaulicher zu. Aber nur „etwas“, denn unsere ältere Generation hat mal wieder bewiesen, wie gut man Stimmung machen kann. Es ist so schön zu sehen, wie dankbar die Menschen sind, die zu uns kommen! Besonders gefeiert wurden unsere Herren vom Olymp für ihren Programmpunkt mit dem beliebten Holzmichl. Zur Abendveranstaltung am 1. März kamen Gäste aus nah und fern und brachten das Schützenhaus zum Kochen. Unser treues Publikum ließ sich vom Programm mitreißen und es wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Auch beim traditionellen Faschingsumzug in RABU waren wir mit dabei und ließen es dort nochmal richtig krachen!

Der Lommatzcher Carneval Club bedankt sich bei allen Sponsoren, bei der Stadtverwaltung Lommatzsch, bei allen Helferlein vor und hinter der Bühne, bei den Eltern und Großeltern der Funkengarden, bei den Trainerinnen und Trainern für die grandiosen Choreographien und Kostüme, bei den Akteuren im Vorfeld und beim Umzug selbst in RABU, beim Team vom Catering, bei den Männern von Musik, Ton

und Technik und nicht zuletzt bei allen Mitgliedern für ihr Engagement für den Lommatzcher Fasching!

Nun gönnen wir uns erstmal eine kleine Pause und starten gemeinsam durch:

- zur Gardetanzschau am 22. März in der Börse in Coswig
- zum Sommernachtsball am 28. Juni auf der Freilichtbühne in Lommatzsch
- und natürlich im November

Wir wünschen allen Lesern bis dahin eine gute und gesunde und vor allem fröhliche Zeit!

Sportler Helau - DR für den LCC



■ Lommatzscher SV 1923 e.V. – Tischtennis

**Bezirksklasse – Herren, 12. Spieltag:
Lommatzscher SV 1. – SG Grumbach 13 : 2**

LSV feiert höchsten Saison-Sieg

Nach dem unbefriedigenden 8:8 beim TTV Luchse Riesa 2. (nach 7:4-Führung), verbunden mit dem ersten Punktverlust der Rückrunde, kehrte der LSV nach dreiwöchiger Spielpause in die Erfolgspur zurück. Gegen den Ersatz-geschwächtesten Tabellenvorletzten aus Grumbach konnte die Heim-Sechskampfgewinn beim 13:2 ihren höchsten Saison-Sieg feiern. Erstmals (am 12. Spieltag !) konnte jeder Lommatzscher mindestens einen Einzel-Punkt zum Erfolg beisteuern. Besser noch: Lediglich H. Eysold musste sich gegen Hornig verdient geschlagen geben (-5, -7, -8), alle anderen 11 Einzel landeten sicher auf dem Konto der Gastgeber. Dabei gewannen die Gäste ganze drei Sätze, was die Überlegenheit des LSV deutlich zum Ausdruck bringt. Mit je 3:1-Sätzen erspielten sich H. Eysold (gegen Kost) sowie R. Fink und T. Schönberg (jeweils gegen Dannfald) hoffentlich wieder das nötige Selbstvertrauen, nachdem alle drei beim Remis in Riesa keinen einzigen Einzel-Punkt erzielen konnten. Die Lommatzscher auf den Positionen 1 bis 3 waren ihren Kontrahenten eindeutig überlegen. M. Rakette, F. Faix und T. Jauernick gaben bei ihren jeweils zwei Einzel-Siegen ohne Satzverlust im Schnitt nur zwischen 4,5 und 6 Punkten pro Satz ab. Der Erfolg hätte sogar noch höher ausfallen können, hätten Jauernick/Fink ihre 8:5-Füh-

rung im einzigen Entscheidungssatz des Tages gegen Hänsel/Hornig auch in einen Sieg ummünzen können. Sie zogen aber mit 8:11 den Kürzeren. Durch das 13:2 am Ende konnte der LSV auch im Spielverhältnis gegenüber Großenhain etwas Boden gut machen. Nach deren nächsten zwei Punktspielen gegen Leisnig und Tabellenführer Döbeln könnte der LSV auch nach Punkten ganz nah dran sein am Tabellenzweiten, der dann am 22. März nächster Heim-Gegner des LSV sein wird. Zuvor steht noch das Gastspiel beim Tabellenschlusslicht in Freiberg an, was nicht zur Stolperfalle werden darf.

Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 2,5 / Falko Faix 2,5 / Thomas Jauernick 2 / Henry Eysold 1,5 / Robert Fink 2 / Tim Schönberg 2,5

Punktspielergebnis

2. Kreisliga: SV Chemie Nünchritz 2. – Lommatzscher SV 3. 9 : 5

Punktspielvorschau

Bezirksklasse – Herren, 14. Spieltag:
Lommatzscher SV 1. – TTV 73 Großenhain

Samstag, 22.03. – 14:00 Uhr – Turnhalle Grundschule

- Rakette -

■ Fußball

Lommatzscher SV - SG Canitz 0 : 5 (0:0)



Handball

Männer: SSV Lommatzsch - HC Elbflorenz III 19 : 31 (13:15)

Frauen: SSV Lommatzsch - VfL Meißen III 34 : 24 (15:10)





Er hat sein letztes Spiel verloren!

Ein ganz Großer des Lommatzcher Sports hat uns für immer verlassen. Eberhard Pöhnitzsch verstarb kurz nach seinem 75. Geburtstag nach kurzer schwerer Krankheit am vergangenen Samstag. Eberhard war ein Urgestein des Lommatzcher Fußballs, ja der Lommatzcher Sportszene überhaupt. Mit ihm verlieren wir einen sehr aktiven, nimmermüden Macher in unserer Sportlandschaft. Nach seiner aktiven Zeit auf den Feldern der Region widmete sich Ebbs wie ihn seine Freunde nannten, der Infrastruktur des Vereins. Nach der politischen Wende hinterließ er Spuren an allen Ecken und Enden. Sei es der Neubau der Auswechselbänke am Rasenplatz, der Bau des Sprecherturmes in den Endneunzigern oder die Pflege unserer Sportplätze, überall hatte er seine Hände im Spiel. Mit dem Aufstieg unserer Fußballer Anfang der 2000er war er Manager unserer Mannschaften, sozusagen der „Calmund“ von Lommatzsch. Er organisierte Spieler und Trainer, die nötigen Finanzen dazu, und ärgerte sich mit den Sportgerichten herum. So war er! Auch in jüngster Vergangenheit setzte er Meilensteine. Aufsehenerregend der Tarnsport des Sparkassen-Pavillons vom Markt auf den Sportplatz, ein Meisterwerk! Er organisierte ausrangierte Sitzschalen der Dresdener Tatra-Straßenbahnen für unsere Wechselbänke, 100 Sitze aus dem Stadion von RB Leipzig für unsere Zuschauer und drei fleißige Rasenroboter für unseren Rasenplatz. Außerdem war er über 30 Jahre Mitglied unseres Vereinsvorstandes als stellvertr. Leiter tätig. So mancher bekam seine Unruhe zu spüren. Seine letzte große Aufgabe sollte der Bau eines neuen Sportheimes werden. Den grundstein mit der Antragstellung hat er mit gelegt. Nun ist es an uns, sein Werk zu vollenden.



SONSTIGES

Tag der offenen Tür an der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa

Studienangebote und Praxispartner kennenlernen

Abi und dann? Zukunft in Riesa? Na klar! Mit einem dualen Studium, das sich auszahlt. Alle Informationen dazu gibt die DHSN Staatliche Studienakademie in Riesa zu ihrem Tag der offenen Tür.

Samstag, 22. März 2025 – 10.00 bis 14.00 Uhr
DHSN Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutstraße 6

Der hochmoderne Campus der DHSN in Riesa öffnet seine Türen für Studieninteressierte und Eltern. Zahlreiche Praxispartner der dualen Studienangebote Event- und Sportmanagement, Handelsmanagement und E-Commerce, Labor- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau und Energie- und Gebäudetechnik präsentieren sich vor Ort und beantworten Fragen rund um das Studium, die Studienvergütung und Bewerbungsfristen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, alles über die vielseitigen Studienangebote in Riesa zu erfahren und gleich dazugehörige Praxispartner kennenzulernen.

Die Gäste können Vorträge und Vorlesungen besuchen und erhalten Einblicke in die Labore und den Studienalltag. Es gibt Infos aus erster Hand zu den Praxisunternehmen, zum Bewerbungsprozess sowie zur Wohnsituation während des Studiums. Auch ein Check der Bewerbungsmappe durch die Agentur für Arbeit ist an diesem Tag möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf www.dhsn.de/riesa. Die DHSN Staatliche Studienakademie Riesa freut sich auf Sie!

Kontakt für Rückfragen zur Veranstaltung:

Anja Gehre, DHSN Staatliche Studienakademie Riesa
 Telefon: +49 3525 707-537
anja.gehre@dhsn.de | www.dhsn.de/riesa

Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns gern!



Fotograf: Lorenz Lenk

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel
 PR & Communication Managerin | Pressesprecherin
 Telefon: + 49 3763 173-130
presse@dhsn.de | www.dhsn.de

■ Gemeinsames Statement der Stadtratsfraktionen von CDU, FDP und LPD zum Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens der Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß

Wir Stadträte der Fraktionen von CDU, FDP und LPD waren von der angestrebten Abwahl der Bürgermeisterin durch die AfD-Fraktion sehr überrascht und distanzieren uns von dieser.

Wir können der Argumentation in keinem der angeführten Punkte zustimmen.

Die im Antrag angesprochenen Sachverhalte wurden von der AfD-Fraktion in keiner der vorangegangenen Sitzungen angesprochen und fanden auch keinen Niederschlag in ihrem Abstimmungsverhalten.

So wurde zu keiner Zeit eine Unzufriedenheit der AfD-Fraktion gegenüber der Arbeitsweise der Bürgermeisterin geäußert.

Dass nun sofort zum drastischsten Mittel, welches zur Verfügung steht, gegriffen wird, zeugt nicht von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, sowohl gegenüber Frau Dr. Maaß, als auch gegenüber Stadträten aus anderen Fraktionen.

Auf uns wirkt es befremdlich, dass durch den AfD-Landtagsabgeordneten Herrn Carsten Hütter in der Sächsischen Zeitung vom 10.02.2025 die Aussage getätigt wurde, mit dem Abwahantrag gegen die Bürgermeisterin eine Debatte in Lommatzsch anstoßen zu wollen.

Für uns Stadträte der Fraktionen von CDU, FDP und LPD ist das Anstreben eines Abwahlverfahrens eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin als letztes Mittel zu verstehen, um Schaden von unserer Kommune abzuwenden.

Um eine Debatte anzustoßen finden wir offizielle Stadtratssitzungen, formlose Sitzungen der Stadträte in ungezwungener Atmosphäre wahlweise mit oder ohne Teilnahme der Bürgermeisterin, Telefonate oder den Austausch von E-Mails als geeignet.

Wir Stadträte der Fraktionen von CDU, FDP und LPD stellen fest, dass über 10 Wochen zwischen der Veröffentlichung der „Gedanken zum Volkstrauertag“ im Lommatzcher Anzeiger am 22.11.2024 und dem Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens am 04.02.2025 vergingen. Nur so war es möglich, dass der Zeitpunkt der Einleitung des Abwahlverfahrens mit dem Zeitpunkt des Wahlkampfes für die Bundestagswahl, für den Frau Dr. Maaß bekanntlich kandidierte, übereinstimmte.

Es sei uns noch eine Anmerkung zur Sondersitzung des Stadtrates vom 05.03.2025 gestattet:

Wir Stadträte hatten über den Antrag der AfD-Fraktion zur Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen die Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß zu entscheiden. In dieser Sondersitzung wurde nochmals öffentlich der Abwahantrag verlesen. Danach entschied der Stadtrat, ob auch der Bürgermeisterin Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern.

Wenn alle Mitglieder dieses Gremiums sich der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie verpflichtet fühlten, sollte diese Beschlussvorlage einstimmige Zustimmung finden. Allerdings: Es gab bei 17 stimmberechtigten Stadträten fünf Gegenstimmen!

■ Deutliche Abfuhr erteilt!

Unsere Bürgermeisterin geht als deutliche Siegerin in einem voll gefüllten Rathaussaal zur der Sondersitzung des Lommatzcher Stadtrates hervor.

Bei der Abstimmung zur Einleitung eines Abwahlverfahrens stimmte die Mehrheit gegen ein solches.

Die Fraktionen der FDP, der CDU und der Bürger für Lommatzsch stimmten eindeutig gegen das Verfahren, die AfD und Teile der Freien Wähler, na hoppla, für das Abwahlverfahren.

Vor Beginn der Abstimmung wurde durch den stellvertretenden Bürgermeister Thomas Dörfel noch einmal die Begründung der AfD-Fraktion verlesen. Auf welchen „Mist“ die gewachsen ist weiß wohl nur der „liebe Gott“.

Frau Dr. Maaß äußerte sich in einer Erklärung im Anschluß dazu. Darin widerlegte sie die Vorwürfe, richtig so!

Die Abstimmung brachte dann obiges Ergebnis zutage. Bravo! Sie wird uns also weiter bis zur nächsten Wahl erhalten bleiben. Viel

Beifall brandete auf als das Ergebnis nach geheimer Wahl fest stand. Die Stimmen aus den Reihen der Freien Wähler für die Abwahl stimmen mich schon bedenklich, wandelt man hier auf Friedrich Merz' Spuren.

Für den Stadtrat wird es nun in Zukunft wichtig sein, bei Entscheidungen für die Stadt und ihre Bürger zu handeln, Parteiinteressen außen vor zu lassen.

Wir wünschen viel Erfolg!

Peter Rennert, Stadtrat a.D.



■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, **27. März 2025** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 16:00 bis 17:00 Uhr in Lommatzsch, im Rathaus, Am Markt 1** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

- Analysen auf Trinkwasserqualität
- Brauchwasseranalysen
- Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung und Bodenanalysen auf Schwermetalle durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ihre Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

die warmen Temperaturen der vergangenen Tage haben die Vegetation angeheizt. Das Wachstum beginnt und damit für uns die Arbeit auf den Feldern. Wir sind voller Tatendrang und Vorfreude auf die neue Saison, denn wie bereits Hesse sagte: „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“ Mit dem Beginn des März durften wir außerdem einen neuen Mitarbeiter in unseren Reihen begrüßen, der diesem Zitat noch eine ganz andere Perspektive beibringt. Scott ist 23 Jahre alt und hat nach dem Allgemeinen Abitur an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) an dem EBBA-Projekt teilgenommen. EBBA steht für „Erwerb des Berufsabschlusses im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft“ und stellt eine Sonderform der Ausbildung in der Landwirtschaft dar. Mit Abschluss dieses Studienganges erhalten die Absolventen einen akademischen Bachelorabschluss der Agrarwirtschaft und gleichzeitig einen praktischen Berufsabschluss als Facharbeiter Landwirt. Scott wird unser Team bei den täglichen Feldarbeiten ergänzen, Verantwortung bei der Vor- und Nachbereitung übernehmen und meinen Mann und mich bei der Ausbildung unserer Lehrlinge unterstützen. Diese sind nach dem Teil ihrer überbetrieblichen Ausbildung bei den Kooperationspartnern nun wieder in unserem Betrieb in ihrem Praxisteil angekommen.

Der Schwerpunkt der ersten Arbeiten auf den Feldern war die Düngung, da es wichtig ist, dass die Pflanzen zu Vegetationsbeginn genügend Nährstoffe zur Verfügung haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Düngung, zum Beispiel über organische Stoffe wie Gülle. Da wir keine Tiere halten, verfügen wir leider nicht über solche Dünger. Daher verwenden wir sogenannte Mineraldünger, die entweder in fester Form als kleine Granulate oder als Flüssigdünger ausgebracht werden können. Die festen Düngemittel werden über Düngerstreuer auf die Felder geworfen, wobei dieser über drehende Scheiben durch Fliehkräfte verteilt wird. Flüssigdünger wird mit Hilfe der Pflanzenschutzspritze ausgebracht. Ziel ist es, den Dünger auf der gesamten Arbeitsbreite möglichst gleichmäßig zu verteilen, damit keine Regionen über- oder unterversorgt sind. Die Pflanzenschutzspritze hat dahingehend über die vielen Düsen bzw. Schläuche an ihrem Gestänge einen Vorteil, wie man im Bild erkennen kann. An jeder Öffnung wird nahezu gleich viel Flüssigkeit ausgebracht. Die mechanischen Düngerstreuer müssen je nach Durchmesser, Gewicht und Größenverteilung der Düngerkörner immer wieder neu eingestellt werden. Eine Überprüfung des Arbeitsergebnisses ist aber notwendig, da äußere Einflüsse wie z.B. Wind oder Differenzen bei den Herstellerangaben der Düngemittel große Abweichungen verursachen können. Bei ungenauer Verteilung des Düngers sind die Pflanzenbestände nicht nur suboptimal versorgt, sondern auch wirtschaftliche Nachteile entstanden, da der Dünger sehr viel Geld kostet und nicht effizient eingesetzt wurde. Daher kontrollieren wir die Verteilgenauigkeit mit Fangschalen, die im Feld ausgelegt werden und bei



Flüssigdüngerausbringung (Vroni Koch)

der Überfahrt des Traktors den Dünger an verschiedenen Stellen der Arbeitsbreite einfangen. Sie werden anschließend in kleine Messzylinder gekippt, die unsere Auszubildenden auf dem Foto in der Hand halten. In allen Trichtern sollte gleich viel Dünger enthalten sein. Da das warme Wetter auch die Tiere und Schadinsekten aufweckt, haben wir, wie bereits im Herbst, wieder Gelbschalen in unseren Rapsbeständen aufgestellt. Die gelben Schüsseln, die aufgrund ihrer Farbähnlichkeit zur Rapsblüte die relevanten Schädlinge besonders anziehen, sind gefüllt mit Wasser, dem etwas Seife zugesetzt ist, welche die Oberflächenspannung bricht und so die kleinen Insekten im Wasser ertrinken lässt. Damit keine Bienen und Hummeln in die Falle gehen, sind die Schalen mit Gittern abgedeckt. Auch diese Tätigkeit haben unsere Auszubildenden Max und Jonas gemeinsam mit Scott in den letzten Tagen erledigt. Nach dem Aufstellen der Hilfsmittel werden diese möglichst täglich kontrolliert und die gefangenen Insekten bestimmt und ausgezählt, da nicht jeder Insektenbefall schädlich ist und zum Teil auch toleriert werden kann. Dazu in der nächsten Ausgabe mehr.

Bis dahin grüßt Sie, Vroni Koch

– www.lwb-koch.de



Kontrolle Düngerverteilung (Scott Burkhardt)



Aufstellen der Gelbschalen (Scott Burkhardt)

Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

15./16.03. BAG Chr. & St. Jacoby,
Lutherstr. 1, 01640 Coswig
03 52 3/53 62 23 9

22./23.03. Praxis A. Kuchler,
Jaspistr. 21b, 01662 Meißen
03 52 1/45 38 40

Notdienste auch im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

■ Neuer Ladenbereich der Hermann Meyer KG in Deutschenbora feierlich eröffnet



Nossen, 25. Februar 2025 – Die Hermann Meyer KG hat ihren neuen Verkaufsbereich in Deutschenbora bei Nossen offiziell eröffnet. Christian A. Meyer und Marvin O. Meyer, die geschäftsführenden Gesellschafter, feierten diesen Meilenstein gemeinsam mit Geschäftspartnern, Bauarbeitern und Kunden. Die Erweiterung des Ladens markiert einen bedeutenden Schritt in der Unternehmensentwicklung und unterstreicht das Engagement für die Zukunft des Standorts.

Fast genau zwei Jahre nach dem symbolischen Spatenstich auf dem angrenzenden Gelände ist die Erweiterung nun abgeschlossen. Bereits nach knapp einem Jahr Bauzeit konnte die neue, rund 4.500 Quadratmeter große Lagerhalle in Betrieb genommen werden. Die verbesserte Lagerlogistik sorgt nun für eine noch effizientere Warenverfügbarkeit und optimierte Abläufe. Im zweiten Bauabschnitt folgte die umfassende Sanierung und Erweiterung des Verkaufsbereichs, dessen Fläche nun verdoppelt wurde.

"Trotz der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen setzen wir bewusst auf Wachstum und Weiterentwicklung", erklärt Christian Meyer. "Mit dieser Investition schaffen wir nicht nur bessere Bedingungen für unsere Kunden, sondern positionieren uns auch als attraktiver Arbeitgeber in der Region."

Die Hermann Meyer KG, ein traditionsreiches Handelsunternehmen mit Sitz in Rellingen, beliefert Kunden aus der Baumschulbranche, dem Garten- und Landschaftsbau sowie Kommunen mit hochwertigen Gartenbauprodukten. Am Standort Nossen stehen nun ausreichend Lager- und Verkaufsfläche zur Verfügung, um eine noch schnellere und effizientere Belieferung sicherzustellen.

Nachdem das Band feierlich durch Christian A. Meyer und Marvin O. Meyer durchtrennt und damit der Zugang in das Gebäude freigegeben wurde, konnten die Gäste an einer Führung, durch die sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Lagerhallen, teilnehmen. Neben interessanten Fakten zur Firma, sprachen die Mitarbeiter über die Versandprozesse, Lagerfähigkeit sowie Abläufe und boten den Teilnehmern*innen so einen Einblick in den Arbeitsalltag.

Obwohl noch einige kleinere Restarbeiten anstehen, ist der Ladenbereich seit dem 25. Februar pünktlich zum Saisonstart wieder für Geschäftskunden geöffnet. Die Hermann Meyer KG bleibt damit ihrem Anspruch treu, hochwertige Produkte und erstklassigen Service für die "grüne Branche" zu bieten.

Über die Hermann Meyer KG:

Die Hermann Meyer KG ist ein spezialisiertes Handelsunternehmen für die grüne Branche. Seit über 200 Jahren beliefert das Unternehmen Baumschulen, Garten- und Landschaftsbauer sowie kommunale Einrichtungen mit hochwertigen Produkten. Die Niederlassung in Nossen wurde 1996 gegründet und ist die einzige in den neuen Bundesländern. Mit der Erweiterung des Standorts investiert das Unternehmen gezielt in die Zukunft und stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit.

■ WBO Fahrertag und Reitturnier im April – Alle Pferdefreunde sind herzlich eingeladen!

Wenn die Hufe auf dem Sandplatz klopfen und das Geschirr klimpert, dann ist es wieder soweit: Am Wochenende vom 05.04 und 06.04 findet das WBO-Wochenende in Lüttewitz statt. Der Reitverein lädt ein zum breitensportlichen Fahrertag und Reitturnier! Egal, ob man bereits erfahrener Pferdefreund ist oder einfach nur einen spannenden Tag mit der Familie verbringen möchte – dieses Event ist ein absolutes Muss! Start der Prüfungen ist an beiden Tagen gegen 10:00 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Der Samstag steht wieder ganz im Zeichen des Fahrsports. Mit spannenden Wettkämpfen wird den Besuchern ein umfassendes Programm geboten, das die Herzen von Pferdeenthusiasten höher schlagen lässt.



Am Sonntag laufen den ganzen Tag verschiedenen Prüfungen, bei denen talentierte Reiterinnen und Reiter aus der Region ihr Können unter Beweis stellen werden. Von Dressur über Springreiten bis hin zu kleinen Geschicklichkeitsprüfungen – für jeden ist etwas dabei!

Damit auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, stehen Snacks, kühle Getränke und leckere Kuchen und Grillspezialitäten bereit. Kommen Sie vorbei, genießen Sie die entspannte Atmosphäre, lassen Sie sich von der Leidenschaft für die Pferde mitreißen und erleben Sie die Gespanne und Pferde hautnah!



Einladung
zum
Gerümpelturnier
„Jeder kann Fußball“

31.05.2025

Start: 10Uhr
Treff: 1h vor Spielbeginn
Spielstärke: 1:5
Startgebühr: 25€
Spielort: Sportplatz Leuben

Teilnahmealter ab 15 Jahre

Anmeldefrist 30.04.2025
webmaster@fortunaleuben.net
oder
0177/3224493

Für das leibliche Wohl ist wie immer
gesorgt!

Lommatzcher Straße 34, 01683 Nossen OT Leuben

Herzliche Einladung!

Die Johanniter Kindertagesstätte „Rosenmühle“ veranstaltet am 29.03.2025 von 14:30 Uhr bis 17 Uhr ihren ersten Kindersachenflohmarkt. Wer sich mit einem eigenen Stand beteiligen möchte, kann sich bis zum 17.03.2025 unter 035241 / 58605 oder kita.leuben@johanniter.de anmelden.

Wir erheben eine Standgebühr von 10,- € pro Teilnehmer, welche unseren Kindern zu Gute kommen wird. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Das Team der „Rosenmühle“ in Leuben

JOHANNITER
Regionalverband
Heiden/Hetzelsachsen

Kindersachen-
Flohmarkt
am Samstag, den
29. März 2025
von **14.30 bis 17.00 Uhr**

**Johanniter-
Kita
Rosenmühle**
**Schleinitzer Str. 15
01683 Nossen**

für das leibliche Wohl ist gesorgt... ☕ ☕ ☕ ☕

Bilder von Eltern. Foto: Heide Hagemann auf Pixabay